

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 08.03.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 19

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

gleichzeitig Schriftführer

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

## Abwesend:

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Gottstein, Eva

entschuldigt

Stadtrat Nikol, Richard

entschuldigt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 01.02.2018
2. Bekanntgaben

3. Abmarkungsgesetz;  
Festlegung der Zahl der Feldgeschworenen
4. Zuschussantrag für die Lithographie-Werkstatt der Stadt  
Eichstätt
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Kindergruppen bei Adventsmarkt

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll-Nr. 16 (Vorlage 2018/065)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 01.02.2018

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 01.02.2018 in der vorgelegten Fassung.

#### **Anwesend: 10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 17 (Vorlage 2018/036)**

Betreff: Bekanntgaben

### **Vorgang:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 11.01.2018 wurde folgender Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben werden kann:

*Der Haupt- und Werksausschuss stimmt einer Verlängerung des Mietverhältnisses mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch den Immobilien Freistaat Bayern, für die Räume im Mietobjekt Domplatz 7 bis zum 31.08.2024 zu.*

**Anwesend: 10 Mitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 18 (Vorlage 2018/052)**

Betreff: Abmarkungsgesetz;  
Festlegung der Zahl der Feldgeschworenen

### **Vorgang:**

Um dem seit längerem bestehenden Mangel an Feldgeschworenen in Eichstätt abzuhelpfen, wurden am 20.12.2017 in einem Aufruf im Eichstätter Kurier Feldgeschworene gesucht.

Der Feldgeschworene ist das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern. Seine Hauptaufgabe ist es, als ortskundiges Bindeglied zwischen dem Bürger und der staatlichen Vermessungsverwaltung die Grenzen der Grundstücke durch das Anbringen von Grenzzeichen für jeden erkennbar zu machen. Sie wirken in erster Linie bei Vermessungsarbeiten der staatlichen Vermessungsverwaltung mit. Feldgeschworene erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von derzeit rund 13 Euro pro Stunde.

Nach den Vorgaben des Abmarkungsgesetzes in Verbindung mit der Feldgeschworenenbekanntmachung und der Feldgeschworenenordnung sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Der Stadtrat bestimmt ihre Zahl sowie ihre örtliche Gliederung und bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO (bzw. § 30 GeschO). Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl. Die Feldgeschworenen wählen aus ihrer Mitte einen Obmann

und einen Stellvertreter des Obmanns. Der Obmann teilt die Feldgeschworenen zur Dienstleistung ein.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Oberbürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches vereinbart ist, in Eidesform verpflichtet.

Die Zuständigkeit des beschließenden Hauptverwaltungsausschusses ergibt sich aus § 8 Nr. 1 b GeschO. Die Angelegenheit ist weder dem Stadtrat (§ 2 GeschO) noch dem Oberbürgermeister (§ 12 GeschO) vorbehalten.

### **Beschluss:**

1. Der Hauptverwaltungsausschuss legt die Zahl der Feldgeschworenen gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 4 Abmarkungsgesetz auf **acht** fest.
2. Um möglichst flexible Vertretungsregelungen zu ermöglichen, werden strenge örtliche Gliederungen und Zuständigkeiten der Feldgeschworenen nicht festgelegt. Die in den jeweiligen Ortsteilen wohnhaften Feldgeschworenen sind bevorzugt in diesen Ortsteilen einzusetzen.

### **Anwesend: 10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 19 (Vorlage 2018/050)**

Betreff: Zuschussantrag für die Lithographie-Werkstatt der Stadt Eichstätt

### **Vorgang:**

Die Stadt Eichstätt hat zum Zweck des Betriebes einer Lithographie-Werkstatt auf dem Grundstück Pfahlstraße 25 in Eichstätt die Werkstatt mit allem Inventar an Frau Li Portenlänger verpachtet. Im Pachtvertrag vom 29.07.1999 hat sich die Pächterin u. a. dazu verpflichtet, nach Möglichkeit alljährlich Künstler für eine Sommerwerkstatt zu gewinnen und diese während der Durchführung zu betreuen. Die Kosten für die Unterbringung und Lebenshaltung dieser Künstler trägt die Stadt Eichstätt.

Im Vertrag wurde hierfür ein Kostenrahmen von 6.000 DM festgehalten, sofern die Stadt den Betrag im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit alljährlich haushaltsmäßig bereitstellen kann.

Für die Durchführung der Sommerwerkstatt ist jährlich ein gesonderter Kostenrahmen zu erstellen, der neben den einzuwerbenden Sponsorengeldern insbesondere auch Materialkosten, Honorare für Gastlehrer und zu vergütenden Zeitaufwand der Pächterin für Organisation, Durchführung und Künstlerbetreuung umfasst. Eine Verpflichtung der Stadt, über den bezifferten Kostenrahmen von 6.000 DM hinaus zu diesen Kosten beizutragen, besteht nicht.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Haushalt 2017 der Zuschuss für die Sommerwerkstatt von 3.000 Euro auf 1.700 Euro gekürzt. Dieser Betrag wurde im laufenden Haushaltsjahr 2017 auf Antrag der Pächterin von Herrn Oberbürgermeister aus seinem Verfügungsfonds um 500 Euro auf insgesamt 2.200 Euro aufgestockt.

Mit Schreiben vom 03.08.2017 bittet Frau Portenlänger - unter Darlegung der Vorteile und Leistungen, welche die Stadt Eichstätt im Rahmen des Betriebes der Lithographie-Werkstatt erhält – um Gewährung eines alljährlichen Zuschusses für die Sommerwerkstatt in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Betrag sei als feste Größe erforderlich, um auch in den künftigen Jahren den Erhalt und das Gelingen des Projektes Sommerwerkstatt gewährleisten zu können. Frau Portenlänger bittet daher, den bestehenden Pachtvertrag mit einem Zusatz zu versehen, dass der Kostenrahmen für die Sommerwerkstatt dauerhaft auf den Betrag von 3.000 Euro jährlich festgesetzt wird.

Bei der Zuwendung für die Sommerwerkstatt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Eichstätt. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Eichstätt ist der Antrag aus Sicht der Kämmerei abzulehnen.

Der Hauptausschuss wird um Entscheidung gebeten.

### **Niederschrift:**

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der seitens des Stadtkämmerers Rehm eine dauerhafte Bezuschussung in Höhe von 3.000 Euro jährlich abgelehnt wird und der Vorsitzende ein Schreiben von Frau Portenlänger verliest. Mit Zustimmung des Gremiums wird das Wort der anwesenden Frau Portenlänger erteilt; diese erklärt unter anderem, dass der bisherige Begriff „Sommerwerkstatt“ künftig in die Bezeichnung „Künstlerwerkstatt“ geändert werden soll.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss gewährt bis auf Weiteres für die Lithographie-Werkstatt einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro jährlich. Dieser Betrag ist dauerhaft vertraglich zu fixieren.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 20**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Kindergruppen bei Adventsmarkt

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Wortmeldung von Stadtrat Neumeyer in der Stadtratssitzung vom 22. Februar 2018, bei der dieser moniert hatte, dass die mitwirkenden Kinder- und Schülergruppen beim Adventsmarkt „nicht einen einzigen Euro“ für ihre Darbietungen erhalten hätten. Er stellt klar, dass dies sehr wohl der Fall gewesen sei. In der Grundschule Sankt Walburg habe die Schulleitung bereits mit einem Aushang am Schwarzen Brett darüber informiert, dass die „Gagen“ wie gewohnt überwiesen wurden und dass die Stadt hier zu Unrecht in der Kritik stehe.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Hans Bittl